



Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch an folgenden Jubilar:

07.02.2026

Michael Josef Traube, Berghülen, Buchenweg 13, 75 Jahre
Wir wünschen auch den Jubilaren, die keine Veröffentlichung
möchten, alles Gute.



Altmaterialsammlungen

Altpapiersammlung

An diesem **Samstag, 7. Februar 2026**, wird vom Christusbund Berghülen Altpapier gesammelt. Bitte das Sammelgut **gebündelt ab 9:00 Uhr** am Gehweg bzw. Straßenrand bereitstellen.

Achtung: Bitte unter das Altpapier **keine Kartonagen** mischen! Für das Altpapier bereitgestellte Kartons dürfen ebenfalls nicht mitgenommen werden! Gesammelt werden dürfen nur reine Druckerezeugnisse (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge etc.).

Altglassammlung

Ebenfalls an diesem **Samstag, 7. Februar 2026**, sammelt der Christusbund Berghülen auch Altglas.

Hinweis: Bitte entfernen Sie vom Altglas vor der Bereitstellung die Deckel (Metall, Kunststoff) und entsorgen Sie diese separat über den gelben Sack!

Kartonagensammlung

Außerdem werden an diesem **Samstag, 7. Februar 2026**, von der Freiwilligen Feuerwehr Berghülen Kartonagen gesammelt. Das Sammelgut bitte möglichst gebündelt und zusammengefasst **ab 13:00 Uhr** bereitstellen.

Hinweis: Die Feuerwehr bittet um Bereitstellung in großen Kartonagen und zugebunden. Bei künftigen Sammlungen werden keine Kartonagen mehr mitgenommen, die in Boxen, Plastiktüten, Plastiksäcken usw. verstaut sind.

Die Container stehen im Auweg.

Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Dienstag, 10. Februar 2026**, findet um **18:30 Uhr** im **Feuerwehrhaus in Berghülen** eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und ihrer Stellvertreter sowie der Schriftführerin und deren Stellvertreterin
2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Bernd Mangold

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Dienstag, 10. Februar 2026**, findet um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrhaus in Berghülen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Einstufung der Bürgermeisterstelle
3. Öffentliche Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl
4. Anhörung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2026 des Alb-Donau-Kreises
5. Bekanntgaben und Verschiedenes.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Bernd Mangold

Bürgermeister

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2026

Bürgerfrageviertelstunde

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Feuerwehrbedarfsplan 2033

Der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2011 wurde überarbeitet, da dieser die Grundlage dafür bildet, auch in Zukunft eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Herr Ralf Hohloch von der Gefahrenabwehrplanung Hohloch UG, Freiburg, stellte den Feuerwehrbedarfsplan vor, welcher in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Verwaltung erstellt wurde.

Der vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan 2026 – 2033 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Berghülen nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES).

Die Entschädigung für Einsätze wird hierbei von 12,50 Euro auf 13,50 Euro und die zusätzliche Entschädigung für den Gerätewart von 400,00 Euro auf 500,00 Euro erhöht.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

– Bildung Gemeindevwahlausschuss

Der Gemeinderat wählte einstimmig den Gemeindevwahlausschuss, der für die Leitung und Ergebnisfeststellung der Bürgermeisterwahl, sowie für die Zulassung der Bewerber zuständig ist.

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte jeweils das Einvernehmen zum Bauantrag zum Aufbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Wacholderweg 5 in Berghülen und Bauantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilien-

häuser mit gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück Gartenstraße 22 und 22/1 in Berghülen.

Die Bauanträge zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Rauher Berg 11 in Bühlenhausen und zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Nebenräumen auf dem Grundstück Steigweg 1 in Bühlenhausen wurden jeweils zur Kenntnis genommen.

Spendenbericht

Der Gemeinderat stimmte je einstimmig für die Annahme der nachfolgenden Spenden:

Es ging eine anonyme Spende über 2.000 € für die Ersthelfer bei der Gemeindekasse ein.

Die Raiffeisenbank Berghülen spendete 450 € für die Grundschule, 600 € für die Ersthelfer, 500 € für die Feuerwehr, 1.500 € für die Bestuhlung des Kirchturmcasos, 100 € für die Bücherei und 150 € für die Kernzeitbetreuung.

Die Architekturzimmerei GmbH & Co. KG spendete 228,48 € für die Jugendfeuerwehr.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Bernd Mangold informierte, dass das Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg Ende Februar in einer zweitägigen Klausur in Berghülen tagen wird.

Anmeldungen Kindergarten und Krippe 2026

Liebe Eltern,

alle Kinder, die ab dem neuen Kindergartenjahr (September 2026 – August 2027) einen Kindergartenplatz oder Krippenplatz (Aufnahme ab 1 Jahr) brauchen und noch nicht vorgemerkt sind, können sich bis: **20. Februar 2026 im Kindergarten anmelden!**

Danach erhalten sie - zu einem späteren Zeitpunkt - weitere Informationen per Post oder E-Mail.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Berghülen unter Rathaus und Service / Bürgerservice / Formulare oder Sie können es im Kindergarten abholen.

Das ausgefüllte Formular bitte in den Briefkasten des Kindergartens einwerfen!

Bei Fragen setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Leitung des Kindergartens, Nadja Müller, in Verbindung.

Der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung ist jedoch für die Platzvergabe nicht entscheidend, sondern das Alter des Kindes, die Berufstätigkeit der Eltern und der Familienstand!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nadja Müller

Kindergartenleiterin

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89180 Berghülen
Hauptstraße 2

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mangold oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0
Telefax 0 71 21/97 93 - 993

Fälligkeit Hundesteuer zum 15.02.2026

Die Hundesteuer ist am 15.02.2026 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Selbstzahler um pünktliche Überweisung mit Angabe des Kassenzeichens.

Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird der Betrag zur Fälligkeit vom Konto abgebucht.

Die Gemeindekasse

Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. Februar 2026** wird die 1. Vierteljahresrate der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Rate ersehen Sie aus dem letzten Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen rechtzeitig bei der Gemeindekasse eingehen. Sie ersparen sich die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Die Gemeindekasse

Berghüler Kinderkleiderbasar in der Auhalle

Unser Verein **Berghüler Kinderallerlei e. V.** organisiert wieder einen Frühjahrsbasar.

Wann? **Samstag, 21. März 2026,**
von **11:00 Uhr – 13:00 Uhr**

Wo? **Auhalle Berghülen**

Verkauft werden kann gut erhaltene

Kleidung für Frühling und Sommer bis Größe 176, Spielsachen, Umstandsmode und Sonstiges rund ums Kind.

Warenannahme:

Freitag, 20. März, von 10:00 Uhr – 11:00 Uhr und von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr.

Abholung nicht verkaufter Ware:

Samstag, 21. März, von 17:30 Uhr – 17:45 Uhr.

Wer gerne etwas verkaufen möchte, kann sich am **Montag, 2. März,** um **20:00 Uhr** per E-Mail an berghuelerkinderallerlei@gmail.com seine Nummer bestätigen lassen oder sich eine neue Nummer holen.

Mails, die vor 20:00 Uhr eingehen, werden nicht gelesen. Sobald die maximale Anzahl an Nummern vergeben ist, werden nachfolgende Mails nicht mehr berücksichtigt. **Jeder, der eine Verkäufernummer bekommt, wird am Dienstag, 3. März, informiert.** Mails (Eingang ab 20:00 Uhr) werden in der Reihenfolge, in der sie bei uns eingehen, bearbeitet, bis alle Nummern vergeben sind.

Alle, die sich bis 26. Februar in die Helferliste für den Dienst "Zurücksortieren" eintragen, bekommen auf jeden Fall eine Verkäufernummer, wenn gewünscht!

Ab 9. Februar wird die Helferliste freigeschaltet sein.

Während des Basars gibt es Rote Würste, Kuchen und Butterbrezeln. PS: Ein Teil vom Erlös des Basars kommt wieder dem Kindergarten und auch allen Vereinen und Organisationen im Dorf zugute, die sich der Kinder- und Jugendarbeit widmen.

Wie jedes Jahr suchen wir fleißige Helfer, die uns tatkräftig unterstützen. Alle Helfer dürfen am Freitag vor dem Basar zum Helfereinkauf kommen.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Basarteam



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 08.03.2026 und eine etwa erforderliche Stichwahl am 22.03.2026

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. 1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 08.03.26 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 15.02.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag 15.02.2026 beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 20.02.2026 bis 13:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2). 2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22.03.26 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 08.03.26 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 08.03.26 bis Freitag 06.03.2026, 18:00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am bis Freitag 20.03.2026, 18:00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Berghülen**, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen **schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde absenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berghülen, 05.02.2026

Bernd Mangold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Berghülen wird in der Zeit vom **16.02.2026** bis **20.02.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** bis 13:00 Uhr im Rathaus Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Ethingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis zum **06.03.2026, 15.00 Uhr** im Rathaus Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Berghülen, 05.02.2026

Bernd Mangold
Bürgermeister

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Landratsamt
ALB-DONAU-KREIS

Ausstellung Dolinen auf der Schwäbischen Alb im Landratsamt

Unter dem Titel „Löcher zur Unterwelt – Dolinen auf der Schwäbischen Alb“ ist von Sonntag, 8. Februar 2026, an eine besondere Ausstellung im Haus des Landkreises in Ulm zu sehen. Konzipiert wurde die Ausstellung von den Landschaftsführerinnen und Landschaftsführern des Naturschutzzentrums sowie der Stiftung Naturschutzzentrum Schopflocher Alb.

Die Ausstellung widmet sich einem faszinierenden und zugleich oft verborgenen Naturphänomen der Schwäbischen Alb: den Dolinen. Diese trichter- oder schüsselförmigen Vertiefungen sind sichtbare Zeugnisse der Karstlandschaft und geben Einblicke in geologische Prozesse, die sich über Jahrtausende hinweg unter der Erdoberfläche vollziehen. Die Ausstellung macht diese „Löcher zur Unterwelt“ sichtbar, verständlich und erlebbar.

Mit großformatigen Fotografien, Infografiken zur Entstehung von Dolinen und begleitenden Texten vermittelt die Ausstellung anschaulich Wissen über Karstlandschaften, Wasserwege im Untergrund und die Bedeutung der Dolinen als Lebensraum für spezialisierte Pflanzen und Tiere. Ergänzt wird die Präsentation durch Bildserien zu Flora, Fauna und Jahreszeiten sowie durch Informationsmaterial für Erwachsene und Kinder. Die Ausstellung richtet sich damit an ein breites Publikum – von naturinteressierten Laien bis hin zu Familien und Schulklassen.

Die feierliche **Eröffnung** der Ausstellung findet am **Sonntag, 8. Februar 2026, um 11:00 Uhr** im **Haus des Landkreises**, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm statt. Die Erste Landesbeamtin und Stellvertreterin des Landrats, Dr. Diana Kohlmann, begrüßt die Gäste. Die einführenden Worte spricht Reiner Enkelmann. Für die musikalische Umrahmung sorgen Thomas und Valentin Seitz als Trompetenduo von der Verbandsmusikschule Langenau.

Einen Zugang zum Haus des Landkreises erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10:30 bis 11:15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft **bis zum 6. März 2026** und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr).

Sitzung des Ausschusses

für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 09.02.2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" statt.

Beginn ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Merklingen
2. Belagsarbeiten an Kreisstraßen 2026, Vergabe der Arbeiten
3. K 7365 Ausbau OD Schnürpflingen, Baubeschluss und Zustimmung zur Kostenbeteiligung
4. Umstufungen an der K 7322 (OD Treffensbuch) und der K 7304 (OD Neenstetten)
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Freiwillige Feuerwehr Berghülen



Altersabteilung

Nächstes Treffen der Altersabteilung am **Mittwoch, 11.02.2026**, ab 18 Uhr im Gerätehaus.



Neue Webseite der gemeinsamen Zulassungsstelle online

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises hat ihre Internetpräsenz neu gestaltet. Seit dem 21. Januar ist die überarbeitete Webseite unter www.zulassung-ulm.de online. Ziel des Relaunchs ist es, Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemäßen, übersichtlichen und serviceorientierten Zugang zu Informationen und Online-Angeboten rund um die Kfz-Zulassung zu bieten. Konzipiert und gestaltet wurde die neue Webseite gemeinsam mit der Agentur hirsch & wölfl. Dabei lag der Schwerpunkt auf einer klaren Struktur, einer nutzerfreundlichen Navigation und einer verbesserten Darstellung auf mobilen Endgeräten. Inhalte sind verständlich aufbereitet und schnell auffindbar, Terminvereinbarungen und Hinweise zu notwendigen Unterlagen werden transparenter dargestellt. Damit leistet die neue Internetpräsenz einen wichtigen Beitrag, um Behördengänge besser vorzubereiten und in vielen Fällen sogar ganz zu vermeiden.

Ein besonderer Fokus liegt auf den medienbruchfreien, digitalen Services von i-Kfz. Über diese Online-Angebote können zahlreiche Zulassungsvorgänge bequem von zu Hause aus erledigt werden – unabhängig von Öffnungszeiten und ohne persönlichen Termin vor Ort. Dazu zählen unter anderem An-, Ab- und Ummeldungen von Fahrzeugen sowie weitere standardisierte Verfahren. Die neue Webseite bündelt diese Angebote übersichtlich und erläutert verständlich die jeweiligen Voraussetzungen und Abläufe.

Mit dem Ausbau der Online-Services verfolgen die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis das Ziel, Verwaltungsleistungen kontinuierlich zu modernisieren und den Zugang zur Kfz-Zulassung weiter zu vereinfachen. Die neue Internetpräsenz bildet dafür eine zentrale Grundlage und kann künftig schrittweise um weitere digitale Funktionen wie etwa einen Chatbot ergänzt werden.

Hintergrundinformation:

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises besteht seit dem Jahr 2011 und war die erste ihrer Art in Baden-Württemberg. Sie wird seitdem in enger interkommunaler Zusammenarbeit betrieben. Beide Verwaltungen tragen die Verantwortung gleichermaßen, stellen Personal paritätisch und bewältigen sämtliche Aufgaben gemeinsam.

Fasnet: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und den Kfz-Zulassungsstellen

Die **Zulassungsstelle Ehingen** des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat am „Glombigen Doschdig“, 12. Februar 2026, nach vorheriger Terminvereinbarung von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, 17. Februar 2026, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die **Gemeinsame Zulassungsstelle Ulm** und die **Zulassungsstelle Langenau** haben am 17. Februar 2026 nachmittags geschlossen.

Die Öffnungszeiten der **Führerscheinstelle Ehingen** werden am 12. Februar 2026 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 17. Februar 2026 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

Schulnachrichten

Anmeldung an der zuständigen Grundschule

Anmeldung der Schulanfänger

Nach dem Schulgesetz für Baden-Württemberg sind mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Sie sind von den Erziehungsberechtigten an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Grundschule Berghülen

Mittwoch, 25.02.2026

Die Anmeldeformulare werden vorab über den Kindergarten Berghülen bzw. per Post zugestellt.

Im kommenden Schuljahr besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind, das in der Zeitspanne vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 geboren ist, an der Schule anmelden. Es kann dann wie alle anderen Schulanfänger ohne besondere Antragsformalitäten aufgenommen werden.

Wichtig: Es besteht für diese Kinder **keine Anmeldepflicht.**

Bitte lassen Sie sich vorher von Ihrer/Ihrem Erzieher/in und dem/der Kontaktlehrer/in beraten.

Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt worden sind, müssen erneut angemeldet werden.

Alle Kinder sind bei der Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin oder einer von ihm/ihr beauftragten Lehrkraft unter Vorlage der Geburtsurkunde persönlich vorzustellen.

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig und körperlich noch nicht so weit entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilnehmen zu können oder bei denen sich dies während des ersten Schuljahres zeigt, können um ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schule unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet. Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde einer pädagogisch-psychologischen Überprüfung der Grundschulfähigkeit zu unterziehen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen. Die Termine für die Prüfung bzw. Untersuchung werden den Erziehungsberechtigten ggf. rechtzeitig mitgeteilt.

J. Wetzel

Geschäftsführender Schulleiter der Blaubeurer Schulen

Weiterführende Schulen in Blaubeuren – Anmeldetermine

Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen Blaubeuren für das Schuljahr 2026/2027

1. Joachim-Hahn-Gymnasium, Blaubeuren:

Montag, 09. März 2026 8:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Dienstag, 10. März 2026 8:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 11. März 2026 8:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 12. März 2026 8:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für die Anmeldung über unser Sekretariat (Tel.: 07344/91780).

Für interessierte Grundschüler/-innen und ihre Familien bieten wir zwei Schnuppernachmittage mit offenem Unterricht, Schulführungen und einem Infovortrag zum gymnasialen Bildungsangebot an. Es stehen zwei Termine zur freien Auswahl: Montag, 02.03.2026 oder Donnerstag, 05.03.2026. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.jhg-blaubeuren.de.

2. Karl-Spohn-Realschule, Gerhausen:

Montag, 09. März 2026
8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag, 10. März 2026
8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch, 11. März 2026
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag, 12. März 2026
8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Listen zur vorherigen Terminvereinbarung liegen beim Tag der offenen Tür, welcher am 26.02.2026 von 16–19 Uhr stattfindet, aus; Termine können außerdem vorab telefonisch mit dem Sekretariat (Tel.: 07344/92920) vereinbart werden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117		
Ulm (allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis)	Bundeswehrkrankenhaus Ulm Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	18 - 22 Uhr 8 - 22 Uhr
Ulm (Bereitschaftspraxis Kinder)	Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstr. 24, 89075 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	19 - 22 Uhr 9 - 21 Uhr
Ehingen (allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis)	Alb-Donau Klinikum und Gesundheitszentrum Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen	Sa., So. und Feiertage	8 - 18 Uhr

Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort. Die Patienten können ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen.

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten und der Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Unter www.docdirekt.de – einem Produkt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg – bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

HNO- und Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erreichen unter Telefon: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefonnummer: 0761 12012000 oder unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Notdienstapotheke



Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die aktuellen Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) oder im offiziellen Gesundheitsportal der deutschen ApothekerInnen (www.aponet.de).

Störungsdienst Stromversorgung Albwerk Geislingen 07331 209777

Störungsdienst Gasversorgung 0800 0 824505

Störungsdienst Landeswasserversorgung 07345 96382120

3. Blautopf-Schule – Gemeinschaftsschule, Blaubeuren:

Montag, 09. März 2026 7:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Dienstag, 10. März 2026 7:30 Uhr – 15:30 Uhr
 Mittwoch, 11. März 2026 7:30 Uhr – 15:30 Uhr
 Donnerstag, 12. März 2026 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Termine sind nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Sollten Sie vorab Fragen haben, können Sie sich gerne telefonisch oder per Mail im Sekretariat melden. Tel.: 07344/922860, E-Mail: sekretariat@blautopf-schule.de

Die Anmeldung **mus** durch einen Sorgeberechtigten persönlich erfolgen. Zur Anmeldung muss entweder die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg (Blatt 1) oder die Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg (Blatt 2) oder die Information über das Ergebnis der zentralen Kompetenzmessung vorgelegt werden. Das Formular für die Anmeldung (Blatt 3) und ein Identitätsnachweis (Kopie Reisepass, Personalausweis oder Geburtsurkunde) sind ebenfalls mitzubringen bzw. vorzulegen. Die Schulleitungen stehen für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung. J. Wetzels, Geschäftsführender Schulleiter der Blaubeurer Schulen

Für die Landwirtschaft

Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis veranstaltet am **24. Februar 2026** eine Sachkunde-Fortbildung zu aktuellen Themen des Pflanzenschutzes. Die Veranstaltung findet online statt und beginnt um **19.00 Uhr**.

Pflanzenschutzmittel stehen derzeit stark im Fokus von Landwirtschaft und Gesellschaft. Einerseits verlieren zunehmend Wirkstoffe ihre Zulassung, andererseits werden die gesetzlichen Auflagen kontinuierlich verschärft. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Steigerung der Effizienz im Pflanzenschutz immer mehr an Bedeutung. Eine optimierte Düsenauswahl kann dabei nicht nur zu einer Kostenreduzierung beitragen, sondern auch die Umwelt schonen. Durch die Verringerung von Abdrift und eine präzisere Ausbringung auf die zu behandelnde Fläche gehen ökonomische und ökologische Aspekte Hand in Hand.

Herr Thomas Winkler von der Firma Lechler GmbH Düsenteknik stellt in seinem Vortrag aktuelle Entwicklungen moderner Düsenteknik bei Pflanzenschutzspritzen vor. Auf die geltenden rechtlichen Vorschriften und Regelungen, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten sind, geht Herr Samuel Stetter vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis ein.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung auf Wunsch eine kostenpflichtige Fortbildungsbescheinigung. Dieser Wunsch muss bereits bei der Anmeldung angegeben werden. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Über den Chat haben die zugeschalteten Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen und Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zur Fortbildung ist über folgenden Link oder per QR-Code möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20264/2549457>

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden Berghülen – Bühlenhausen – Treffensbuch



Pfarramt Janis und Lisa Fels

Kirchstraße 11, Tel. 07344/6396

Mail: [Pfarramt.Berghuelen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Berghuelen@elkw.de)

Sekretariat: Di. u. Do., 9:00 – 11:30 Uhr

Pfarramt: nach telefonischer Vereinbarung

www.berghuelen-buehlenhausen-treffensbuch-evangelisch.de

Freitag, 06. Februar 2026

17:30 – 19:00 Uhr Mädchenjungschar in Bühlenhausen

Sonntag, 08. Februar 2026

10:15 Uhr Gottesdienst in Treffensbuch (Pfrin Lisa Fels)

Opfer für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

10:15 Uhr Kindergottesdienst in Berghülen (Fasching in der Kinderkirche – wer möchte, darf verkleidet kommen)

10:15 Uhr Kindergottesdienst in Bühlenhausen

Montag, 09. Februar 2026

18:00 – 19:30 Uhr Bubenjungschar in Bühlenhausen

Mittwoch, 11. Februar 2026

09:30 Uhr Krabbelgruppe in Berghülen im Gemeindehaus Krug

20:00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Bühlenhausen im Gemeindehaus; TOPs: Auftakt, Wahl des Vorsitzenden, Diakoniebeauftragten und Bezirkssynodalen

Donnerstag, 12. Februar 2026

09:00 Uhr Frauenfrühstück in Berghülen im Krug: "Spielen macht Spaß" mit Elisabeth Oesterle

Termine:

So. 15.02. 10:15 Uhr Gottesdienst in Bühlenhausen (Pfrin Fels)

Termine:

So. 15.02. 10:15 Uhr Gottesdienst in Bühlenhausen (Pfrin Fels)

Viele Glieder an einem Leib – Fusion wurde gebührend gefeiert



Anlässlich der Fusion zur Ev. Kirchengemeinde Berghülen–Bühlenhausen–Treffensbuch feierten am Sonntag gut 200 Personen einen stimmungsvollen Gottesdienst in der Auhalle. Mit den Klängen von Posaunenchor und Gesangverein wurden sieben Kirchengemeinderäte aus dem Amt verabschiedet, neun für die nächste Amtszeit beauftragt. Dekan Krannich predigte zum ersten Mal in Berghülen: "Wir sind viele Glieder an einem Leib, unterschiedlich und so begabt, dass wir uns ergänzen." Er erinnerte die Gemeinde daran, dass nicht sie sondern Christus das Fundament ist, das die Kirche trägt. Herzlichen Dank den zahlreichen Helfern und Mitwirkenden, durch die uns dieser Festtag noch lange in guter Erinnerung bleiben wird!

Süddeutsche Gemeinschaft und EC-Jugendkreis, Bühlenhausen



Ulmer Str. 14 – www.sv-buehlenhausen.de

Samstag, 07.02.2026

10 Uhr – 11:30 Uhr Kidstreff für Kinder von 4–8 Jahren

Gemeinschaftsprojekt mit Christusbund im

Gemeinschaftshaus, Berghülen, Hauptstr. 31

Sonntag, 08.02.2026

10:15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Predigt: P. Ruess

mit Kinderprogramm

Dienstag, 10.02.2026

Jugendkreis um 20:00 Uhr

im Gemeindehaus, Ulmerstr. 14

Genauere Infos auf der Webseite jugendkreis-buehlenhausen.de

oder auf dem Instagram-Kanal: [@jugendkreis_buehlenhausen](https://www.instagram.com/jugendkreis_buehlenhausen)

Lass dich begeistern von ...

Donnerstag, 19. Februar
„Faszination Universum und die Frage nach Gott“
mit Prof. Dr. Thomas Schimmel
Freier Eintritt

Freitag, 20. Februar
„Frieden inmitten der Todesangst – Schicksalsschläge, die alles auf den Kopf stellen“
mit Ulrike Blessing
Freier Eintritt

Samstag, 21. Februar
„Ich glaub an dich“
mit Samuel Rösch
Eintritt: 15 € (Erwachsene)
10 € (Sonder/Studenten)

Unsere Sponsoren

Veranstaltungsort
Auhalle Berghülen
Treffensbacher Straße 3
69180 Berghülen

Veranstalter
Förderverein Bühlenhausen
in Kooperation mit der
Süddeutschen Gemeinschaft Bühlenhausen

buehlenhausen.sv-web.de/change

19.–21. Februar 2026
Auhalle Berghülen

- Vortrag
- Lebensbericht
- Konzertisierung

Getränke & Cocktails genießen

CHANGE 2026 – Herzliche Einladung

Lassen Sie sich begeistern von einem spannenden und abwechslungsreichen Programm an drei aufeinanderfolgenden Abenden.

19.02.2026 Vortrag – "Faszination Universum und die Frage nach Gott" mit Prof. Dr. Thomas Schimmel. Anschaulicher Vortrag mit faszinierenden Einblicken vom Inneren der Atome bis zu den Weiten des Universums und der Frage nach dem Ursprung.
Freier Eintritt

20.02.2026 Lebensbericht – "Frieden inmitten der Todesangst – Schicksalsschläge, die alles auf den Kopf stellen" mit Ulrike Blessing. Sie erlebte als Schülerin den Amoklauf in Winnenden 2009 und berichtet von diesem Erlebnis, den Auswirkungen auf ihr Leben und ihren Glauben. Freier Eintritt

21.02.2026 Konzertlesung – "Ich glaub an dich" mit Samuel Rösch.
Der Gewinner von "The Voice of Germany" 2018 verbindet bewegendes Songs mit ehrlichen Worten aus seinem Buch – authentisch, tiefgehend und voller Hoffnung.
Eintritt: 15 € (Erw.) / 10 € (erm.)
Veranstaltungsort: Auhalle Berghülen, Treffensbacher Straße 3
Einlass: 19 Uhr / Beginn: 19:30 Uhr
Veranstalter: Förderverein Bühlenhausen in Kooperation mit der Süddeutschen Gemeinschaft Bühlenhausen
Weitere Informationen auf unserer Website:
buehlenhausen.sv-web.de/change
Flyer liegen an vielen verschiedenen Orten und in den Läden aus.

Christusbund Berghülen e.V.



www.christusbund-berghuelen.de

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3,15

Donnerstag, 05.02.2026

17.30 Uhr **Bubenjungschar**

Freitag, 06.02.2026

17.30 Uhr **Bibel lesen der Mädchenjungschar**

18.00 Uhr **Mädchenjungschar**

Samstag, 07.02.2026

9.30 Uhr **Altmaterialsammlung – Treffpunkt im Auweg**

10.00 Uhr **Kidstreff (ab 4 Jahren)**

Sonntag, 08.02.2026

13.30 Uhr **Gottesdienst mit Matthias Köhler**

Mittwoch, 11.02.2026

19.30 Uhr **t4C (teens for Christ)**

Posaunenchor Bühlenhausen-Sonderbuch e.V.



Termine

Donnerstag, 5. Februar

18:30 Uhr Jungbläserprobe

20:00 Uhr Posaunenchorprobe

Kath. Kirchengemeinde St. Brigitta Suppingen mit Berghülen und Asch

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: <http://stbrigitta-suppingen.drs.de>

Instagram: [se_laichingeralb](https://www.instagram.com/se_laichingeralb)

Pfarrer Karl Enderle:

Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412,

karl.enderle@drs.de

Ansprechpartnerin vor Ort:

Agathe Kast, Schulstraße 19, 89180 Berghülen

Telefon: 07344/21398, E-Mail: agathe_kast@gmx.de

Kirchenpflegerin:

Yvonne Knupfer, Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/9549377, E-Mail: StBrigitta.Suppingen@kpfl.drs.de

08.02.2026

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

07.02.2026

18.00 Uhr Messe mit Narren in Westerheim

08.02.2026

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Ennabeuren

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim

TV-Gottesdienst

Sonntag, 8. Februar

09.30 Uhr ZDF: evangelischer Gottesdienst aus Gemünden

Gebet der Woche:

Gott, unser Vater, wir sind dein Eigentum und setzen unsere Hoffnung allein auf deine Gnade. Bleibe uns nahe in jeder Not und Gefahr und schütze uns. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Wussten Sie schon:

In Deutschland gibt es aktuell rund 172 bis 249 Milliardäre, abhängig von der verwendeten Quelle und Zählweise (Stand Anfang 2026). Laut Oxfam stieg die Zahl auf 172, während das Manager Magazin Ende 2024 sogar 249 Personen mit einem Vermögen von mindestens einer Milliarde Euro zählte. Deutschland liegt damit auf Platz 4 der Länder mit den meisten Milliardären weltweit. In Deutschland gab es 2023 rund 2,82 Millionen Vermögensmillionäre (Personen mit einem Nettovermögen von mindestens einer Million US-Dollar). Die Zahl der Einkommensmillionäre – Personen mit einem jährlichen Einkommen von über einer Million Euro – lag nach den letzten verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes für 2021 bei etwa 34.500.

(Quelle KI, 29.01.26)

Warum regt sich über solche Vermögensverhältnisse kaum jemand auf, abgesehen davon, wofür diese Personen ihr Geld ausgeben: Um Gutes zu tun, anderen Menschen zu helfen?

Zitat der Woche:

Keine Erfahrung ist so schlecht, dass sie nicht für etwas anderes gut wäre, weiß Gott. (Karleo)

Veranstaltungen im Dekanat

Seele, Unsterblichkeit, Freiheit, Gott

Am Montag, 9. Februar, 20.00 Uhr erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Dekanatsreihe PHILOTHEO im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm philosophische Begriffe wie Seele, Unsterblichkeit, Freiheit und Gott. Diese geben Kunde von einer Welt, die über die physische Wirklichkeit hinausgeht. Sie gehören zum Feld der "Metaphysik", die Fragen über und hinter einer mechanischen und funktionalistischen Physik und gegen diese wachhält. Solche Begriffe können nicht haargenau definiert werden, weil sie sonst den Denkspielraum begrenzen, den eine Metaphysik dringend braucht. "Metaphysische Begriffe begrenzen Räume, in denen Leben und Glauben schweben, sich erheben, wachsen und sich entwickeln kann", verdeutlicht Steffel. "Sie halten dadurch auch unseren oft engen und festgezurten Alltag für Gottes Winke offen." Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Zugang für Online- und Telefonteilnahme über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Weitere Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage und auf Instagram – Sie sind immer herzlich eingeladen.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | **Telefon:** 07121 9793 - 0

Vereine

TSV Berghülen e.V.



Stammtisch im Sportheim

An den folgenden Donnerstagen findet **ab 15:00 Uhr** der Stammtisch für Mitglieder und Nichtmitglieder im Sportheim statt:

5. Februar 2026, 19. Februar 2026, 5. März 2026, 19. März 2026, 2. April 2026, 16. April 2026, 30. April 2026, 21. Mai 2026, 11. Juni 2026, 25. Juni 2026.

Wir laden Euch alle herzlich ein und freuen uns auf Euch!

Kinderfasching und Faschingsdisco am 17. Februar 2026

KINDER-FASCHING
DIENSTAG, 17.02.2026
START: 14.44 UHR
 AUHALLE BERGHÜLEN

KOMM VORBEI!

TSV BERGHÜLEN 1931

KINDER-FASCHINGS-DISCO
DIENSTAG, 17.02.2026
17.44 UHR - 20.14 UHR
 AUHALLE BERGHÜLEN

MIT DJ

AB DER 3. KLASSE

TSV BERGHÜLEN 1931

Schlachtfest im Sportheim – wieder ein voller Erfolg



Beim zweiten Schlachtfest im Sportheim sind am vergangenen Samstag über 70 hungrige Gäste der Einladung gefolgt. Bei gutem Essen, kühlen Getränken und toller Stimmungsmusik von unserem Freund Bertl, war es wieder ein gelungenes Fest. Der TSV bedankt sich bei allen, die an diesem Abend dabei waren. Ein großes Dankeschön geht auch an die Organisatoren und die fleißigen Helferinnen und Helfer in der Küche sowie vor und hinter der Theke. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Fußball

Aktive

TSV Berghülen 1931 e. V. | Fußball

SPORTHEIM FASCHING

SA 07. FEBRUAR | 20 UHR
 3 EURO EINTRITT | KEIN EINLASS UNTER 16 JAHREN

TSV BERGHÜLEN 1931

Schach

Spielbericht 01.02.2026

Am Sonntag gab es leider zwei ganz knappe 3,5:4,5 Niederlagen für die erste und dritte Schachmannschaft. In der B-Klasse Oberschwaben Nord verlor die dritte Mannschaft im Lokalderby beim TSV Seissen 1, wobei die Routiniers Hans Eisele und Franz Deckenbach ihre Partien gewannen sowie Daniel Ostertag, Dirk Brandenburg und Philipp Eisele jeweils ein Remis erzielten. Die erste Mannschaft verlor im Heimspiel gegen den TSV Jedesheim 3. Jan-Christian Möller und Thomas Schüle waren siegreich sowie Benjamin Werner, Pablo Kopelmann und Peter Renz spielten Remis.

Vorschau

E-Klasse Oberschwaben-Nord

08.02.2026 - 10:00 Uhr: SC Weiße Dame Ulm 6 - TSV Berghülen 4

Ski

Skiausfahrt 2026 - jetzt anmelden



TSV Berghülen 1931 e.V.

SKIAUSEFAHRT DAMÜLS MELLAU

-  **Samstag, 21. Februar 2026**
-  **105 € (Busfahrt und Liftkarte)**
-  **Anmeldung bei Harald Dick**
07344 922694 / 0151 28756019
oder auf unserer Homepage
-  **Anmeldeschluss: 14. Februar**
-  **Abfahrt: 05:30 Uhr - Auhalle**
Rückkehr: ca. 20:00 Uhr

schnee reich
DAMÜLS MELLAU



Bitte registrieren Sie sich und ihre Kinder in den jeweiligen Gruppen, wenn noch nicht geschehen! Auch **Neuzugänge für die einzelnen Gruppen sollten sich über den QR-Code registrieren**. Sie bekommen per E-Mail Bescheid, ob Sie daran teilnehmen können oder auf der Warteliste sind! Dies hilft uns für die Buchhaltung und hat nichts mit der Beitrittserklärung vom Hauptverein zu tun!



TSV Berghülen 1931 e.V.
Abteilung Turnen

NEW! ROPE SKIPPING

mit Carina Baumeister und Michaela Sailer
Nach den Faschingsferien 2026

Donnerstag
17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mädchen und Jungen ab 9 Jahren

Auhalle Berghülen

Voraussetzungen:
Seilspringen können
Anmeldung
Mitgliedschaft im TSV Berghülen 1931 e.V.

Bei Fragen
TURNEN@TSVBERGHUELEN.DE

Melde dich an 

Unsere Gruppen für Mitglieder:

- Montag:**
 - 17 - 18 Uhr Kinderturnen für Klasse 3+4
 - 18 - 19 Uhr Fit bis ins hohe Alter, ab 60 Jahren aufwärts (Sportheim Berghülen, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)
 - 19 - 20 Uhr Step und Body Power (Mehrzweckraum Halle)
 - 20 - 21.30 Uhr JederMänner (Infos über Mailadresse unten)
- Dienstag:**
 - 15 - 16 Uhr Vorschulturnen (Neuzugänge, bitte über QR-Code registrieren)
 - 17 - 18 Uhr Kinderturnen für Klasse 1+2 (Neuzugänge, über QR-Code registrieren)
 - 18 - 19 Uhr Turnen für Jungs und Mädels ab der 5. Klasse (Neuzugänge, über QR-Code registrieren)
- Mittwoch:**
 - 16 - 17 Uhr das letzte mal Tanzmäuse am Mittwoch (ab 09.02.26 immer freitags, von 14.30 - 15.30 Uhr!)
 - 20 - 21 Uhr Damengymnastik (Auhalle)
- Donnerstag:**
 - 15.30 - 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (Neuzugänge, über QR-Code registrieren)
- Freitag:**
 - ab 09.02.26: 14.30 - 15.30 Uhr Tanzmäuse**, von 6 - 8 Jahren (Neuzugänge, über den QR-Code registrieren! Mehrzweckraum in der Auhalle)
 - 17 - 18 Uhr Fit bis ins hohe Alter (Halle, Mehrzweckraum)

Turnen



Jetzt zu deiner Turngruppe anmelden
Deine Anmeldung ist nicht verbindlich, aber erforderlich

**Für Kinder/-
Jugendgruppen**



**Für Erwachsenen-
gruppen**



Fragen & Probleme an Nico Seifert: turnen@tsvberghuelen.de

Unsere Kurse für Mit- & Nichtmitglieder (Termine gibt es online):

Kein Yoga- Kurs mehr!

Wir suchen Übungsleiter für Yogakurse!!Dienstag:

19 - 20 Uhr HIIT ("Hohes Intensives Intervall Training"), Sportheim Berghülen, Kellertreppe am Haupteingang nutzen

Mittwoch:

Dehnen & Entspannen - zur Zeit ausgebucht!!!

Donnerstag:

18.30 - 19.30 Uhr Fit-Mix (Sportheim, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

Infos zu allen Kursen:www.tsvberghuelen.de/turnen/kursangebot/**Anmeldung** online unter:www.tsvberghuelen.de/turnen/kursanmeldung-1/ ist erforderlich!Infos zu allen Gruppen und Kursen: turnen@tsvberghuelen.de**Schützenverein Berghülen e.V.****Öffnungszeiten Schützenhaus**An diesem **Sonntag, 8. Februar**, bleibt das Schützenhaus wegen einer Veranstaltung **geschlossen**.

Bitte um Beachtung.

Jahreshauptversammlung – VoranzeigeAm **Samstag, 21. Februar**, findet um 19.30 Uhr im Schützenhaus unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorstandes
2. Bericht der Sportleiter
 - a) Langwaffen
 - b) Kurzwaffen
 - c) Bogen
3. Bericht des Jugendleiters
4. Protokollbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wünsche und Anträge (können bis 14. Februar, 20.00 Uhr schriftlich beim Vorstand Helmut Braun oder Martin Hinz eingereicht werden)
9. Beitragserhöhung
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Die Vereinsleitung bittet um vollzählige Teilnahme aller Vereinsmitglieder an der Jahreshauptversammlung.**Gesangverein Harmonie Berghülen****Harmonie Chor**Unsere nächste Probe findet am **Donnerstag, 5. Februar 2026**, um **19.30 Uhr** statt.

Wir werden in unser neues Projekt einsteigen und freuen uns über viele Sängerinnen und Sänger.

Einladung zur HauptversammlungAm **Samstag, 14. Februar 2026**, findet diese im Gasthaus zum Ochsen statt. Beginn ist um **19:00 Uhr**.

Hierzu sind alle aktiven Sängerinnen und Sänger, alle passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder eingeladen. Wir möchten, wie in den vergangenen Jahren, die Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr zum gemeinsamen Essen nutzen und beginnen danach mit der Hauptversammlung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Chorleiters
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Ausschau für 2026
11. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 2 Tage vor Beginn der Versammlung an den Vorsitzenden zu richten.

Die Vereinsleitung, 1.Vorsitzender Karl Scheck

Männer Chor

Eine Premiere! Die Einladung zum Lichtstubenabend der Landfrauen Machtolsheim mit der Männersinggemeinschaft Berghülen-Machtolsheim nahmen wir gerne an. Es war, so würde ich es sehen, ein Erfolg. Ein gemütlicher kurzweiliger Abend mit vielen Liedern, Modeschau, Witz, sowie musikalischen Einlagen von Hans Erz. Er spielte mit Akkordeon und Kazoo und brachte uns so zum Stauen mit seinem Können. Auch die Anekdote von Ernst Sieher aus alten Zeiten war sehr amüsant.

Neue Sänger sind immer gerne willkommen.

Wir treffen uns zur nächsten **Probe am 10. Februar** um 19.30 Uhr im Schützenhaus im Machtolsheim.**Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Berghülen****Seniorenwanderung**Am **Donnerstag, 12. Februar 2026**, machen wir eine Wanderung in Blaubeuren. Wir treffen uns am Brunnen um 14.00 Uhr und fahren mit dem Pkw nach Blaubeuren zum Parkplatz am Naturfreundehaus. Von dort aus machen wir mit Heinz Nüble eine circa 4 km lange Wanderung mit anschließender Einkehr. Alle sind herzlich willkommen, auch Gäste. Auskunft unter Tel.: 4251**BUND, Ortsgruppe Berghülen****Wölfe**

Die aktuellen Bestandszahlen zum Wolf kommentiert Olaf Bandt, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND): „Die Hetze gegen den Wolf muss aufhören. Der Bestand des Wolfs wächst nicht mehr. Der grundlose Abschuss von Wölfen in einer Jagdzeit und die Schaffung wolfsfreier Gebiete gefährdet den Wolf und hilft niemandem. Nötig sind eine realistische Wolfspolitik und die deutliche Unterstützung der Weidetierhaltung. Nur so kann die Koexistenz der Weidehaltung mit den Wölfen gesichert werden.“ Bereits im Wolfsjahr 2023/2024 nahm die Zahl der Territorien nur noch um 3,4 Prozent zu. Im letzten Wolfsjahr (2024/2025) ging der

Bestand in dieser Größenordnung zurück. Mit 276 Territorien (219 Rudel, 43 Paare und 14 sesshafte Einzeltiere) zu 285 Territorien (212 Rudel, 56 Paare und 17 sesshafte Einzeltiere) hat sich der Bestand des Wolfs stabilisiert. Ein weiteres Wachstum gibt es nicht mehr. Die Zahl der Nutztierrisse hat im letzten Berichtsjahr bereits um ein Viertel abgenommen. Weitere Verbesserungen beim Herdenschutz sind machbar und werden zu weiteren Reduktionen führen.

Hintergrund: Die Koexistenz von Wölfen und Weidetierhaltung ist durch Herdenschutzmaßnahmen erreichbar. Nur Wölfe, die trotz solcher Maßnahmen Nutztiere reißen, können aus der Natur entnommen, d. h. abgeschossen werden.

Die Hoffnung auf einen „Herdenschutz mit der Waffe“ kann nur scheitern, da sie die Biologie des Wolfs ignoriert. Pauschale Abschussquoten oder Populationsobergrenzen lösen keine Probleme und verringern keine Konflikte, sondern sie verstetigen oder verstärken Probleme. Es gibt weltweit keinen Nachweis, dass die Zahl von Nutztierissen durch die Bejagung auf der Basis festgesetzten Abschussquoten die Zahl der Nutztierisse reduziert. Wölfe, die an Schafen und Ziegen ohne Herdenschutz die Erfahrung machen, wie leicht diese Weidetiere im Vergleich zu einem Wildtier wie dem Reh gerissen werden können, werden diese Erfahrung nie vergessen. Jeder erfolgreiche Übergriff eines Wolfs auf ein Weidetier führt dazu, dass dieser Wolf immer mehr Energie aufwendet, diese Erfahrung zu wiederholen.

Das im Auftrag der FDP-Bundestagsfraktion erstellte Rechtsgutachten von Prof. Brenner widerspricht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Die von ihm propagierte Bestandsregulierung des Wolfs ist keine Lösung zur aktuellen Problematik steigenden Übergriffe auf Nutztiere, denn sie soll erst bei einem deutlich höheren Wolfsbestand einsetzen.

In Deutschland ist der weiter unzureichende Herdenschutz einer der entscheidenden Gründe für die ansteigende Zahl der Übergriffe auf Nutztiere. 50 bis zu 75 Prozent der Übergriffe erfolgen weiterhin an Nutztieren, für die kein Herdenschutz eingerichtet wurde. Herdenschutz ist aber die Voraussetzung für Einzelabschüsse von Wölfen, die Nutztiere reißen. Rund 90 Prozent der gerissenen Nutztiere sind Schafe und Ziegen.



BUND-Forderungen

Nötig sind Verbesserungen und bundesweite Vereinheitlichungen im Herdenschutz in Form eines Bundesstandards Herdenschutz. Hierbei müssen Mindestanforderungen an den Herdenschutz ebenso festgelegt werden, wie die Voraussetzungen für Kompensation von Schäden und die Genehmigung von Einzelabschüssen von Wölfen. Herdenschutzmaßnahmen müssen regelmäßig evaluiert (fachgerecht beurteilt) und nach den Erfahrungen verbessert werden. Die Kosten des Herdenschutzes muss die Gesellschaft als Ganzes tragen.

Weidetierhalter*innen haben Anspruch auf Erstattung aller mit dem Herdenschutz verbundener Kosten.

Die Strategie zur Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung muss aus fachlichen Gesichtspunkten umgesetzt werden. Die finanzielle Unterstützung der EU zum Herdenschutz sollte in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung der Mittelverwendung durch die Obergrenze der „De-minimis Beihilfe-Regel“ für Agrarsubventionen muss entfallen.

Bitte beachten: Amtliche, zwischen den Bundesländern abgestimmte Ergebnisse zu einem abgeschlossenen Monitoringjahr liegen jeweils erst im Herbst vor. Hier dargestellte Ergebnisse eines laufenden Monitoringjahres sind immer vorläufig und nicht vollständig!

Monitoringjahr Baden-Württemberg 2025/26

Rudel 0, Paare 0, Territoriale Einzeltiere 3, Territorien 3, keine bestätigte Reproduktion.

Stammtisch

Einladung zum Stammtisch am **Freitag, 6. Februar**. Wir treffen uns im Gasthaus Ochsen um 19 Uhr. Auf ein zahlreiches Erscheinen freue ich mich.

Markus Schöll



Verein für Homöopathie u. Lebenspflege e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 21.02.2026**, um **14:30 Uhr** im Gasthaus Lamm in Berghülen, laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des kommissarischen Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können mündlich oder schriftlich bis zum 14.02.2026 beim kommissarischen Vorstand Edith Weberruß eingereicht werden.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Treffensbucher Initiative e.V.



Mitgliederversammlung

Am **Samstag, 21. Februar 2026**, findet **ab 20 Uhr** im Dorfhaus unsere Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassiers
- Bericht Kassenprüfer
- Wahlen
- Wünsche und Anträge
- Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens zwei Tage vor Beginn der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden, Walter Weberruß, einzureichen.

Über eine rege Beteiligung aller Mitglieder würde sich die gesamte Vereinsleitung freuen.

Landfrauen Berghülen, Bühlenhausen und Treffensbuch



Kreislandfrauen Blaubeuren

Kreisveranstaltung

Vortrag am **Donnerstag, 26. Februar 2026**, um 14:00 Uhr im Bürgersaal in Bermaringen.

Thema: **Weißt du noch? Ein Rückblick in die Zeit unserer Kindheit.**

Referentin: Annegret Groß, Altheim/Alb

Gemeinsam wollen wir zurückblicken auf längst vergangene Zeiten, als Hühner und Gänse in den Dörfern noch auf der Straße anzutreffen waren, als man in den Supermärkten keinen Klopapiermangel zu beklagen hatte, weil es weder Supermärkte noch Klopapier gab, als im Dorf das Telefon noch kaum Einkehr gehalten hatte und an viele andere Dinge, die heute undenkbar wären und bei denen die Jüngeren staunen, dass wir überhaupt überlebt haben.

Lassen Sie uns in Erinnerungen schwelgen und schmunzeln über das, was so alles war sowie als Krönung ein Sprachbad nehmen in unserem Wohlfühlidialekt: Schwäbisch.

Vorankündigung:

Sahnevortrag am **Freitag, 13.03.2026**, um 14 Uhr im Bürgersaal in Bermaringen. Kreisveranstaltung. Bitte anmelden.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ortsvorsitzenden oder bei Roswitha Gutknecht, Tel. 07304 921611, E-Mail: ar.gutknecht@t-online.de. Gäste sind willkommen.

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Wü-Ba. e. V.

Landfrauen Berghülen



Neue Vorstandschaft gewählt



Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung fanden wieder Wahlen statt. Hier ein Bild der neuen Vorstandschaft.

Ehrungen

Bei der Jahreshauptversammlung des Landfrauenvereins Berghülen wurden Maria Laucher für 50 Jahre Mitgliedschaft, Susanne Werner und Susanne Braummüller für 40 Jahre Mitgliedschaft, sowie Agathe Kast für 30 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



Landfrauen Bühlenhausen und Treffensbuch



Terminvorschau

Herzliche Einladung an alle Neumitglieder, Mitglieder und interessierte Frauen, die Lust auf Bildung, Austausch und Gemeinschaft haben. Unsere Kreisvorsitzende Brigitte Huober, informiert über die LandFrauen. Wir treffen uns am **13.02.2026 um 19.30 Uhr im Heuhaus** und freuen uns auf viele interessierte Teilnehmerinnen!

Fasnachtskaffee am **Dienstag, 17.02.26**, ab 14.14 Uhr im Heuhaus.

Wissenswertes

Familihtag im Tagungszentrum Blaubeuren

Am kommenden Sonntag findet im Tagungszentrum Blaubeuren ein Familientag mit einem liebevoll gestalteten Kinderprogramm statt, das sich besonders an Kindergarten- und Grundschulkindern richtet.

Sonntag, Familientag – 08. Februar 2026

Ort: Tagungszentrum Blaubeuren, Hessenhöfe 33, 89143 Blaubeuren
Puppentheater Topolino – Figurentheater

„Keine Angst vor Hotzenplotz“

10:00 – 10:55 Uhr, Eintritt: 9 €

Indoorspielplatz

10:00 – 17:00 Uhr

Eintritt: 0–1 Jahr kostenfrei, 2 Jahre: 3 €, 3–11 Jahre: 5 €, ab 12 Jahren: kostenfrei

Weitere Informationen unter www.tagungszentrum-blaubeuren.de/veranstaltungen

Agentur für Arbeit Ulm

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch **bis zum 31. März** nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

Jobcenter Ulm schließt früher

Wegen einer dienstlichen Veranstaltung ist das Jobcenter Ulm am **Donnerstag, 12. Februar**, nur vormittags von 08.00-12.00 geöffnet. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin ab dem Folgetag wieder zu den regulären Öffnungszeiten möglich. Terminvereinbarungen und die meisten Anliegen können jederzeit online über www.jobcenter-ulm.de erledigt werden. Unter der Nummer 0731 40986-0 ist das Ulmer Jobcenter auch an diesem Tag von 08:00 bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Der Schwäbische Heimatbund und die Sparkassen Finanzgruppe Baden-Württemberg verleihen dieses Jahr zum 36. Mal den Kulturlandschaftspreis zur Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft im Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes - in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten. Neben den drei mit 1.500 Euro dotierten Hauptpreisen wird noch ein mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmälern** vergeben. Außerdem verleihen wir den traditionellen **Jugend-Kulturlandschaftspreis** als einen der Hauptpreise. Weitere Informationen sowie alle früheren Preisträger finden Sie unter www.kulturlandschaftspreis.de. Die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.kulturlandschaftspreis.de einzusehen oder können per E-Mail an post@kulturlandschaftspreis.de angefordert werden.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e. V., Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 23942-0, post@kulturlandschaftspreis.de, www.schwaebischer-heimatbund.de

volkshochschule
laichingen-blaubeuren-schelklingen e.V.



Veranstaltungen der vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen
Das neue VHS Programmheft Frühjahr/Sommer 2026 ist online! Anmeldestart ist Montag, 9. Februar ab 8 Uhr.

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie jederzeit online auf unserer Webseite www.vhs-lai.de möglich.



HIGHLIGHT:

Kabarett in Berghülen – Matthias Egersdörfer – Langsam

Ein Abend für alle, die mal wieder durchatmen wollen – und dabei Tränen lachen.

Sa., 28.03., 20.00 Uhr, Auhalle Berghülen, Treffensbucher Str. 3, Gebühr € 20,00 (AK € 24,00)

GESUNDHEIT & BEWEGUNG

Kommen Sie zum Offenen Treff in die Hebammerei Laichingen

Fr., 06.02., 9.00 – 10.30 Uhr (10 x), Hebammerei, Weberstr. 15, Laichingen, kostenfrei

Yoga-Kurs am Mittwochabend um 19.45 Uhr in Sonderbuch sucht Kursleitung

Haben Sie eine Yogalehrer-Ausbildung und Lust, einen Kurs zu leiten? Bei Interesse und für weitere Details freuen wir uns über Ihren Anruf unter 07333/92520-0.

Sonntags-Yoga – Zeit für dich: Herzöffnung & Selbstliebe zum Valentinstag

So., 08.02., 10.00-12.00 Uhr, vhs-studio Laichingen, Karlstr. 30, Raum 1, Gebühr € 15,00

Junge vhs

VHS-Kinderfeier an Fasching für Kinder von 5 bis 10 Jahre

Am Faschingsdienstag lädt die vhs Kinder zu einem bunten Faschingsevent mit bekannten Faschingshits, Spiel-, Bastel- und Bewegungsstationen, Kinder-Tattoos und kleinen Preisen ein.

Di., ab 17.02., 14.30-17.00 Uhr (1 x), Altes Postamt Blaubeuren, Karlstr. 28, Großer Saal, Gebühr € 12,00

Unvergessliche Ferientage im Wald

7 bis 11 Jahre; in den Faschingsferien

Mi. + Do., 18. + 19.02., 9.00-14.00 Uhr (2 x), Waldklassenzimmer, beim Wildschweingehege, Parkplatz Ende Silcherweg, Laichingen, Gebühr € 40,00

Mit Ton schöne Dinge machen

ab 7 Jahre; in den Faschingsferien

Do. + Fr., 19. + 20.02., 9.30-11.00 Uhr (2 x), Im Haus der Kursleiterin, Blaubeuren, Auf dem Rücken 19, Gebühr € 26,00

Nahversorgung in Berghülen

Regionale Produkte unserer Landwirte:

Biolandhof Mayer

Treffensbucher Straße 21, 89180 Berghülen
Mayer's Milchkäse: Biomilch, Rindfleisch, Cerealien, Mehl

Biolandhof Mollenkopf

Treffensbuch Haus Nr. 4, 89180 Berghülen
SB-Hofladen: Bioeier, Nudeln, Mehl

Nachstehend ein Überblick über die mobilen Anbieter in unserer Gemeinde:

Metzgerei Geiwiz – immer mittwochs und samstags

10:30 – 10:55 Uhr Plätzle Bühlenhausen
11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Fischfeinkost Riekers – immer donnerstags

ca. 10:20 – 10:40 Uhr Backhaus Berghülen

Bäckerei Volpp – immer mittwochs und samstags

Mi. 13:30 – 14:15 Uhr Backhaus Berghülen
Sa. 11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Bitte nehmen Sie diese Angebote rege in Anspruch, damit sie uns auch auf Dauer erhalten bleiben!

Ihr Bürgermeister
Bernd Mangold



- ☑ Broschüren ☑ Präsentationsmappen ☑ Flyer ☑ Kataloge ☑ Geschäftsausstattungen ☑ Poster ☑ Lettershop ☑ Mailings ☑ Kalender ☑ Postkarten ☑ Verpackungen ☑ Durchschreibesätze ☑ Blöcke ☑ Letterpress ☑ personalisierte Drucksachen ☑ Digitaldruck ☑ Lack-Veredelungen ☑ Kaschierungen ☑ Prägungen ☑ Stanzungen ☑ FSC®-zertifizierte Papiere ☑ lebensmittelkonforme Produktion ☑ 100% LOKAL®



printbyfink

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | www.der-fink

ADAC
Truckservice
GmbH

ADAC

Kaufmännischer Sachbearbeiter

Früh-/Spätschicht (m/w/d) Vollzeit
Gerne auch Quereinsteiger

Unser wachsendes Ausbildungs-, Kompetenz- und Qualitätscenter freut sich auf Verstärkung! Bisher haben wir 40 motivierte Kolleginnen und Kollegen eingestellt, und jetzt suchen wir genau dich, um gemeinsam noch erfolgreicher zu sein.

Bewerben Sie sich direkt mit Ihrem Lebenslauf, gerne auch per Whatsapp.

Tel. 0157-522 26 316

bewerbung@adac-truckservice.de



anzeigen@der-fink-verlag.de

SI

STOF IMMOBILIEN

MARKTWERTERMITTLUNG
Ihrer Immobilie mit Aushändigung
einer schriftl. Expertise für 119,- €



Marcel Stof
Marktplatz 25/1
89150 Laichingen

fon 07333 201200-0
mob 0151 27055993
mail info@stof-immobilien.de



www.stof-immobilien.de

JOBBÖRSE

SIE SUCHEN AZUBIS?!?

Werben Sie dort,
wo Ihre Zielgruppe zu Hause ist!
Regional, effektiv
und eine Woche lang im Fokus....

Gerne unterbreiten wir Ihnen
ein persönliches Angebot
zum **FARBSONDERPREIS!**

Veröffentlichung in:
KW 09

Anzeigenschluss:
Mi, 18.02.26, 16 Uhr

Telefon **07121 9793 - 0**
Email anzeigen@der-fink-verlag.de

dER
FINK
VERLAG